



Vorlage der Gemeinde Baltmannsweiler		
Gemeinderat	15.11.2022	öffentlich
AZ: 815.12:0001 WVS	Vorlagennummer: 077/2022	
Federführendes Amt: Kämmerei/ Bereichsleitung	Sachbearbeiter: Silke Steiner	
TOP : Wasserversorgung Baltmannsweiler; Neukalkulation der Wassergebühren ab 01.01.2023		

A. Sachverhalt

Der Gemeinderat beschloss zuletzt am 17.11.2020 eine Erhöhung der Wassergebühr zum 01.01.2022 auf 2,44 €/m³.

Nach nunmehr drei Jahren Konstanz des Gebührensatzes, muss dieser, um Aufwendungen, Steuern und Abgaben im Jahr 2023 zu decken, leicht nach oben angepasst werden.
Kalkulierter Preis ab 2023: **2,53 €/m³**.

Hauptursache der Kostenanpassung sind v.a. steigende Aufwendungen für den Wasserbezug

Dort sind v.a. die Energiepreisanstiege Kostentreiber. Aber auch bei den weiteren Aufwendungen ist angesichts der immens hohen Inflation von Kostensteigerungen auszugehen.

Für die Kalkulation 2023 wurde von einer Veräußerungsmenge von ca. 225.000 m³ ausgegangen. Nach leichtem Anstieg des Wasserverbrauchs in den Jahren 2020/2021 (ca. 223-230.000 m³/Jahr) wird nun in der allgemeinen Debatte der Energieeinsparung auch hier von einem leichten Rückgang ausgegangen.

Zur Information ein 10-Jahres-Überblick der Wasserversorgungsgebühr:

Jahr	Wasserpreis €/ m ³
2021	2,44
2020	2,27
2019	2,27
2018	2,27
2017	2,35
2016	2,35
2015	2,13
2014	2,03
2013	2,03
2012	1,87
2011	1,87

Als Anlage erhalten Sie die Gebührenkalkulation, erstellt durch das Steuerberatungsbüro Schneider & Zajontz. (**Anlage 1**)

Weiterhin mussten verschiedene Anpassungen an der Wasserversorgungssatzung vorgenommen werden (**sh. Anlage 2 Wasserversorgungssatzung** – dort rote Markierungen):

- § 23 – elektronische Zählerstandsübermittlung
- § 41 – Löschung Abs. 2 – fehlerhafter Verweis
- § 43 – neue Verbrauchsgebühr
- § 46 – Abs. 2 – richtige Entstehung der Gebührenschuld für neuen Anschlussnehmer
- § 48 – Abs. 2 – Änderung der Vorauszahlungen auf ¼-jährlich (technische Umstellung aufgrund neuem Veranlagungsprogramm)
- Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO – auch elektronische Geltendmachung von Verletzungen der Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Ergebnishaushalt

Produktgruppe: 53.30, Eigenbetrieb Wasser

Auswirkungen je nach Wasserverkauf

Investitionsmaßnahme

Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		Lfd. Jahr	Folgejahr
	Planansatz	€	€
	üpl / apl	€	€
	Gesamt	0,00 €	0,00 €

Einnahmen in €		Lfd. Jahr	Folgejahr
	Planansatz	€	€
	üpl / apl	€	€
	Gesamt	0,00 €	0,00 €

Baltmannsweiler, den 07.11.22




Simon Schmid
Bürgermeister

Silke Steiner
Amtsleiterin

B. Beschlussantrag

1. Der dem Gemeinderat vorgelegten Gebührenkalkulation für das Jahr 2023, Stand Oktober 2022, wird zugestimmt.
2. Die Gemeinde Baltmannsweiler beabsichtigt, weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung zu erheben.
3. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse in einem Zeitraum von einem Jahr berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung die Haushaltsplanansätze des Jahres 2023 zugrunde.
4. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach §14 Abs.3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In die Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung wurden die pagatorischen Fremdkapitalzinsen eingerechnet.

Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.

5. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.
6. Die Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Baltmannsweiler wird, wie in der Vorlage dargestellt, als Satzung beschlossen.

C. Anlagen
Kalulation Wassergebühren 2023
Wasserversorgungssatzung ab 2023